

Protokoll

über die am Dienstag, den 21. Februar 1967 unter dem Vorsitz von
Bürgermeister H. Waibel im Sitzungssaal stattgefundene

27. Sitzung der Gemeindevertretung

=====

Anwesend: 19 Gemeindevertreter, sowie die Ersatzleute J.
Stadler, E. Bereuter und A. Schertler

Entschuldigt: GR H. Herberger, GV. A. Fehle, GV. R. Fitz,
GV Ing. E. Sander und GV. E. Klimmer

Beginn: 20.00 Uhr

1. Abschluß des Architektenvertrages mit Dr. Dipl. Ing. H. Keckeis
und Karl Busel, Bregenz:

Der mit den Architekten Dr. Dipl. Ing. H. Keckeis und Karl Büsel,
Bregenz, hinsichtlich des Baues der Volksschule und des Kindergartens
Wolfurt-"Nord" ausgearbeitete Vertrag wird einstimmig
genehmigt.

2. Bau des Kanalstranges Oberfeldgasse - Funkenweg:

a) Der Bau des Kanalstranges Oberfeldgasse - Funkenweg (Gesamtlänge
288 m) wird der Fa. Wilfried Hefel, Baumeister, Lauterach,
zu den Einheitspreisen lt. Angebot vom 20.10.1965
übertragen.

b) Die Lieferung von Glockenmuffenrohren wird der Fa. A. Rädler,
Wolfurt, übertragen.

3. Stellungnahme zu Industriehallen-Bauvorhaben der Fa. Doppelmayr:

Wegen Befangenheit des Bürgermeisters wird dieser Punkt unter
dem Vorsitz von Vizebürgermeister Prof. Dr. Hinteregger behandelt.

Mit 17 gegen 3 Stimmen wird in Abänderung des
Gemeindevertretungsbeschlusses

vom 26.1.1967, Punkt 2. lit. b) beschlossen,
gegen die mit Plan vom 6. Februar 1967 beantragte Bewilligung
zur Errichtung von 2 Lagerhallen auf der Gp. 2542 durch die
Maschinenfabrik K. Doppelmayr & Sohn, Wolfurt, bei Einhaltung
nachstehender Bedingungen keinen Einwand zu erheben:

a) Gegenüber der geplanten Straße, welche nunmehr die Grenze
zwischen dem Siedlungs- und Industriegebiet bilden soll,
ist ein Abstand von 1,50 m für einen eventuellen Gehsteig
einzuhalten.

b) Auf dem westlich der neuen Straße befindlichen Grundstück
der Fa. Doppelmayr dürfen nur Einfamilienhäuser errichtet
werden.

c) Zum Kinderspielplatz ist ein geeigneter Fußweg anzulegen.

d) Wenn die Möglichkeit gegeben ist, entlang der Gp. 2540 eine
Verbindung zu einer Zufahrtstraße zur Dornbirnerstraße zu
bilden, hat die Fa. Doppelmayr den für die Straße benötigten
Grund kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- 2 -

4. Antrag auf Löschung der Dienstbarkeit eines Fußsteiges
auf Gp. 1351/2 und 1352:

Es wird festgestellt, daß die Gp. 1351/2 und Gp. 1352 von der
Dienstbarkeit des Fußsteiges zu Gunsten der Gemeinde Wolfurt.
nicht berührt werden; es wird daher der Löschung dieser
Dienstbarkeit zugestimmt.

5. Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung der
Gemeindevertretung:

Das Protokoll der 26. Sitzung der Gemeindevertretung wird
genehmigt.

6. Berichte und Allfälliges:

a) Laut Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ist die Gemeinde Wolfurt mit Wirkung zum 1. März 1967 als Wohnsiedlungsgebiet erklärt worden.

b) Verschiedene Anfragen (Tankstellen im Schutzgebiet des Grundwasserfeldes, Beschädigung eines Wasserleitungsabsperrschiebers, Räumung des Bützgrabens, Verputzarbeiten bei der Totenkapelle, Ballettschule, Beschriftung des neuen Gemeindehauses, Gemeindeorientierungstafel) werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Schluß der Sitzung um 22:05 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: